

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 27 (2000)
Heft: 2

Artikel: 12. März 2000 : einmal Ja, viermal Nein
Autor: Tschanz, Pierre-André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-911524>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einmal Ja, viermal Nein



Foto: Markus Senn

Dank der angenommenen Justizreform kann sich das Bundesgericht auf seine Kernaufgaben konzentrieren.

Einmal mehr ist der Souverän den Empfehlungen des Bundesrats und der Parlamentsmehrheit uneingeschränkt gefolgt. Die Stimmbeteiligung betrug rund 42%.

DIE JUSTIZREFORM, das zweite Teilpaket der Verfassungsreform, erhielt massiv Zustimmung: Alle Kantone und mehr als 80% der Stimmenden sagten Ja. In den Kantonen Genf (92,3%), Basel-Stadt (91,7%) und Tessin (90,1%) betrug die Zustimmung sogar

über 90%, während Obwalden (69,2%) und das Wallis (70,7%) der Reform zurückhaltender gegenüberstanden.

Die Initiative «für die Beschleunigung der direkten Demokratie» wurde von der Gesamtheit der Stände sowie von 69,8% der Stimmenden abgelehnt. In Genf (25%) und im Jura (25,2%) war die Ablehnung am deutlichsten. Das Tessin lieferte mit 38,9% klar den höchsten Ja-Stimmen-Anteil.

Mit lediglich 18,2% Zustimmung erreichte die Volksinitiative «für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden» einen der tiefsten je registrierten Ja-Stimmen-Anteile. Auch hier fiel das Nein der Stände einstimmig aus. Am deutlichsten lehnte der Kanton Appenzell Ausserrhoden (92,9%) die Volksinitiative ab, während das Nein im Kanton Genf (68,9%) am gnädigsten ausfiel.

Die Initiative «für eine menschenwürdige Fortpflanzung» konnte sich in keinem Kanton durchsetzen und wurde mit über 70% Nein-Stimmen abgelehnt. In den Kantonen Basel-Stadt (36,2% Ja-Stimmen) und St. Gallen (35%) fand die Initiative noch am meisten Gehör, während sie die Westschweiz hoch ablehnte (allen voran die Waadt mit lediglich 15,2% Ja-Stimmen und Genf mit 15,3%).

Die «Verkehrshalbierungsinitiative» schaffte schliesslich nur knapp mehr als 20% Zustimmung. Die Jurassier (14%) und Schwyzer (14,2%) lehnten die Vorlage am deutlichsten ab, während sie in Basel-Stadt mit 33,9% das beste Resultat erzielte.

PAT 

KOMMENTAR

Eindeutig und einheitlich, mit dem erwarteten fünffachen «regierungsfreundlichen» Ausgang: Auf diese Formel kann das Ergebnis der eidgenössischen Volksabstimmung vom 12. März reduziert werden. Einmal mehr hat der Souverän die Empfehlungen von Bundesrat und Parlamentsmehrheit beherzigt.

Das zweite Teilpaket der Verfassungsreform, die Justizreform, erhielt mit über 86% Ja-Stimmen quasi den absoluten Volkssegen. Dabei gilt es jedoch im Gedächtnis zu bewahren, dass das Parlament viel Aufwand betrieben hat, um alles, was zu Kontroversen hätte Anlass geben können, aus der Vorlage herauszustreichen – sogar auf die Gefahr hin, das ursprüngliche Ziel dieser Reform, die Entlastung des Bundesgerichts, auf die Seite zu schieben.

Die vier am 12. März zur Abstimmung vorgelegten Volksinitiativen wurden alle als zu extrem bewertet und von allen Ständen mit Nein-Anteilen zwischen 70% und 82% abgeschmettert.

Nach diesem durchschlagenden Erfolg wäre aber das Regierungslager nun gut beraten, sich nicht zu siegessicher zu fühlen. Denn die nächsten Volksbefragungen – im Speziellen jene vom kommenden 21. Mai über die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union – sind von höchster Bedeutung. Einen neuerlichen europäischen Flop kann sich die Schweiz nicht leisten. Die Gefahr des Übermutts scheint jedoch nicht allzu gross. Zu präsent ist den Politikern noch die Abfuhr bei der Abstimmung über den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum.

Während die Ergebnisse des Abstimmungssonntags Musik in den Ohren der Behörden sind, empfinden sie die Initianten der Volksinitiativen wohl als schmerzende Kakophonie. Das Volksverdikt muss ihnen zu denken geben: Denn nach Abzug der Ja-Stimmen der Unzufriedenen konnten sie lediglich einen verschwindend kleinen Anteil der Stimmbevölkerung für ihre Sache gewinnen.

Pierre-André Tschanz

Resultate der eidgenössischen Abstimmungsvorlagen

Justizreform

JA 86,4% NEIN 13,6%

Behandlungsfrist für Initiativen

JA 30,2% NEIN 69,8%

Frauenquoten

JA 18,2% NEIN 81,8%

Fortpflanzungstechnologie

JA 28,4% NEIN 71,6%

Verkehrshalbierung

JA 21,5% NEIN 78,5%

Stimmbeteiligung: 42%